

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 23

Anwesend: 17

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium über folgende Termine:

- 175-jähriges Gründungsjubiläum Vereinigte Schützengesellschaft am 04. und 11. Mai 2024
- Über weitere Termine des Finanzausschusses wird das Gremium im Nachgang informiert
- Einladung zu „The World of Musicals“ am 07.04.2024

Das Gremium wird außerdem darüber informiert, dass die Stiftung Wemdinger Zeitpyramide die Lagerräume des Kulturzirkels im Dachboden des historischen Rathauses mitnutzen wird.

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 bekannt u.a.:

- Annahme von Spenden
- Mietangelegenheiten
- Sponsoring mit dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.
- Personalien
- Durchforstung ohne Holznutzung am Mühlweiher

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 24

Anwesend: 17

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

**Vorstellung neue Geschäftsführung der LAG Monheimer Alb; Information**

Die neue Geschäftsführerin der LAG Monheimer Alb, Frau Prais-Obel, stellt sich dem Gremium vor und erläuterte noch einige Punkte zum Zuständigkeitsbereich der LAG Monheimer Alb.

Sie informiert darüber, dass der vorgegebene Förderungstopf für diese Förderperiode (2023 – 2027) erhöht wurde und appelliert an das Gremium, dies für weitere Projekte zu nutzen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 25

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.  
14/331

**Baukostenzuschuss an den Reit- und Fahrverein Wemding für die Aufbesserung des Außenplatzes durch diverse Arbeiten**

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag des Reit- und Fahrvereins Wemding auf einen Zuschuss für die Aufbesserung des Außenplatzes durch diverse Arbeiten, wie die Erneuerung der Holzbalken durch Rabatten, sowie die Erneuerung der Tretschicht, vor.

Die Maßnahme wird einen Kostenaufwand von ungefähr 27.400 € nach sich ziehen.

Der Stadtrat beschließt, dem Reit- und Fahrverein Wemding für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 2.740,00 €.

Analog zum Beschluss vom 23.02.2021 bzgl. der Aufbesserung des Hallenreitbodens muss der guten Ordnung halber ebenfalls festgehalten werden, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass Böden eine Lebensdauer von 15-20 Jahren haben, wodurch erst danach ein erneuter Baukostenzuschuss für dasselbe Bauteil in Betracht kommt.

Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Rechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 26

Anwesend: 17

dafür:

dagegen: --

AZ.  
11/6102/44

**Bebauungsplanaufstellung „Gewerbegebiet südlich  
Kehlacker“; Abwägungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird in dieser Stadtratssitzung nicht  
behandelt und wird auf eine der nächsten Stadtratssitzungen vertagt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 27

Anwesend: **Bebauungsplanaufstellung „Gewerbegebiet südlich  
dafür: Kehlacker“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss, 2.  
Auslegung**

dagegen: --

AZ. 11/6102/44 Der Tagesordnungspunkt wird in dieser Stadtratssitzung nicht  
behandelt und wird auf eine der nächsten Stadtratssitzungen vertagt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 28

Anwesend: 17

dafür: 17

**10. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „In der Scheibe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

dagegen: --

AZ.  
11/6102/15

Das Gremium nimmt im Vollzug seines vorangegangenen Aufstellungsbeschlusses vom 19. Dezember 2023 den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 04.12.2023 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 10. Änderung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	29	
Anwesend:	17	<b>Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weidenweg“; Aufhebungsbeschluss</b>
dafür:		
dagegen:	--	
AZ.	17/1/15	Stadträtin Waimann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Sie möchte das Gespräch im Landratsamt abwarten, um den Vorschlag des Landratsamtes als Untere Bauaufsichtsbehörde und zuständig für die Bauleitplanung zu hören und bei einer Beschlussfassung durch den Stadtrat diesen auch entsprechend würdigen zu können.
11/610-21/6		
		<p>Der Stadtrat Wemding hat in seiner Sitzung vom 03.12.1991 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weidenweg“ gefasst.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 31.05.1996 in Kraft getreten. Im Geltungsbereich ist als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.</p> <p>Bebauungspläne haben den Zweck, ein bestimmtes Gebiet städtebaulich zu ordnen und zu entwickeln. Da im Umgriff des zu ändernden Bereichs zwischenzeitlich bereits alle Grundstücke bis auf vier Grundstücke bebaut sind, ist der Bereich bereits entwickelt. Durch die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans orientiert sich die bauplanungsrechtliche Prüfung an § 34 BauGB. Künftige Bauvorhaben müssen sich demzufolge in die Umgebungsbebauung einfügen.</p> <p>Durch diese Vorgehensweise würde der im Stadtratsbeschluss vom 19.10.1999 intendierte Planungswille („Gewünscht wird eine aufgelockerte Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern.“) weiter aufrechterhalten.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern: 1715/5; 1715/6; 1715/7; 1715/8; 1715/9; 1715/10; 1715/11; 1715/12; 1715/13; 1715/14; 1715/15; 1715/16; 1715/17; 1715/18; 1715/19; 1715/20; 1715/21; 1715/22; 1715/23; 1713/9; 1713/10; 1713/11; 1713/12; 1713/13; 1713/14; 1713/15; 1713/16</p>

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 30

Anwesend: 17

dafür:

dagegen: --

AZ.  
11/610-21/6

**Fortsetzung Beschluss Lfd.Nr. 29**

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll im gekennzeichneten Bereich ersatzlos aufgehoben werden.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Vorschriften der Aufstellung von Bebauungsplänen auch für deren Aufhebung. Dies bedeutet, dass auch für die Aufhebung eines Bebauungsplanes das durch das BauGB vorgegebene Verfahren durchzuführen ist. Nach Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den o. g. Bebauungsplan soll als nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

17/14/2

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Weidenweg“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB. Die genaue Abgrenzung entspricht der als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

Stadtrat Dunzinger hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 31

Anwesend: 17

dafür: 14

dagegen: 2

AZ.

11/610-21/6

**Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weidenweg“; Veränderungssperre**

Der Stadtrat Wemding hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weidenweg“ gefasst.

Ist ein Beschluss über die Aufhebung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Stadt zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gem § 14 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen, mit dem Inhalt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann vor der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen tritt die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Wemding.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wemding nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Satzung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung der Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren – gerechnet ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung – außer Kraft. Die Stadt Wemding kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Wenn besondere Umstände es erlauben, kann die Stadt Wemding die Frist nochmals bis zu einem weiteren Jahr verlängern.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 32

Anwesend: 17

dafür: 14

dagegen: 2

AZ.  
11/610-21/6

**Fortsetzung Beschluss Lfd. Nr. 31**

Der von der Veränderungssperre betroffenen Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidenweg“.  
(Anlage 1)

Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der städtebaulichen Planung und Bauleitplanung eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Geltungsbereich der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidenweg“ als Satzung für folgende Flurnummern des Bebauungsplan „Weidenweg“ : 1715/5; 1715/6; 1715/7; 1715/8; 1715/9; 1715/10; 1715/11; 1715/12; 1715/13; 1715/14; 1715/15; 1715/16; 1715/17; 1715/18; 1715/19; 1715/20; 1715/21; 1715/22; 1715/23; 1713/9; 1713/10; 1713/11; 1713/12; 1713/13; 1713/14; 1713/15; 1713/16.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB amtlich bekanntzumachen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 33

Anwesend: 17

dafür: 17

**Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Birket IV“; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

dagegen: --

AZ.  
11/6102/42

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Birket IV“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	34	
Anwesend:	17	<b>Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Birket IV“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung und Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB B</b>
dafür:	17	

dagegen: --

AZ.  
11/6102/42

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Birket IV“ mit Beschluss vom 15.11.2022 gebilligt.

Die Entwürfe des Planungsgebietes, Stand 15.11.2022, waren in der Zeit vom 16.12.2022 bis 27.01.2023 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst. Durch die geplante Änderung der Straßenführung, die innerhalb des Plangebietes liegt, wird eine Änderung an den Festsetzungen notwendig. Durch diese Anpassung der Planunterlagen ist eine erneute Auslegung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Gegen die überarbeiteten Entwürfe, Stand 20.02.2024, werden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat Wemding billigt diese und beschließt, dass die vorgelegten Entwürfe Bebauungsplan werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nochmals um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 35

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.  
SW 3/6321

**Stadtwerke: Kanal-TV in Amerbach – Abschnitt I; Kanal-TV-Untersuchung; Auftragsvergabe**

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotsabgabe am 08.02.2024 wurden 3 Angebote eingereicht. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Baierle, Fremdingen 23.231,18 €
2. 25.975,32 €
3. 30.544,92 €

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Baierle aus Fremdingen zu vergeben.

Das Gremium beauftragt die Fa. Baierle aus Fremdingen mit der Durchführung der Kanal-TV-Untersuchung.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 36

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.  
SW 3/6321

**Stadtwerke: Auswertung der Kanal-TV in Amerbach –  
Abschnitt I; Vergabe von Ingenieurleistungen**

Im Rahmen eines Planerauswahlverfahrens wurden 4 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Zur Angebotsabgabe am 31.01.2024 wurde 2 Angebot eingereicht.

Die Unterlagen zur Prüfung, Wertung und Honorarvergleichsberechnung der Angebote wurden dem Gremium zur Kenntnis zugesandt. Das IB Eibl aus Donauwörth geht als geeignetstes Büro hervor.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an das Büro Eibl aus Donauwörth zu vergeben.

Das Gremium beauftragt das IB Eibl aus Donauwörth mit der Durchführung der Planungsleistungen und ermächtigt den Bürgermeister den Ingenieurvertrag zu schließen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	37	
Anwesend:	17	<b>Neubau FFW Wemding; Auftragsvergaben gem.</b>
dafür:	17	<b>Empfehlungsbeschlüssen des Bauausschusses vom</b>
		<b>06.02.2024; Außenanlage Tiefbau</b>
dagegen:	--	
AZ. 3/091-06		Das Gremium nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beauftragt die Firma Leinfelder aus Wemding mit den Tiefbauarbeiten (Außenanlage) für das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 978.573,80 € brutto.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	38	
Anwesend:	17	<b>Neubau FFW Wemding; Auftragsvergaben gem.</b>
dafür:	17	<b>Empfehlungsbeschlüssen des Bauausschusses vom</b>
		<b>06.02.2024; Schreinerarbeiten</b>
dagegen:	--	
AZ.		Das Gremium nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und
3/091-06		beauftragt die Firma Fackler aus Amerbach mit den
		Schreinerarbeiten in Höhe von 8.929,99 € brutto.



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	39	
Anwesend:	17	<b>Neubau FFW Wemding; Auftragsvergaben gem.</b>
dafür:	17	<b>Empfehlungsbeschlüssen des Bauausschusses vom</b>
		<b>06.02.2024; Ausstattung Werkstatt</b>
dagegen:	--	
AZ.		Das Gremium nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und
3/091-06		beauftragt die Firma Bissinger aus Gundelfingen mit der Lieferung
		der Ausstattung Werkstatt für das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von
		10.566,01 € brutto.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr.	40	
Anwesend:	17	<b>Neubau FFW Wemding; Auftragsvergaben gem.</b>
dafür:	17	<b>Empfehlungsbeschlüssen des Bauausschusses vom</b>
		<b>06.02.2024; Ausstattung Möblierung</b>
dagegen:	--	
AZ. 3/091-06		Das Gremium nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beauftragt die Firma Bissinger aus Gundelfingen mit der Lieferung der Ausstattung Möblierung für das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 65.460,71 € brutto.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 20. Februar 2024

Lfd.Nr. 41

Anwesend: 17

dafür:

dagegen: --

AZ.  
1/

**Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges**

Es wurden keine nachträglichen Gegenstände gemeldet, weshalb der Tagesordnungspunkt nicht behandelt wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.43 Uhr.  
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.